

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1095/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 08.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.09.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 27. August 2021 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den 7. September 2021 Stadtverwaltung in Vertretung gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts der ETL Mitteldeutschland GmbH WpG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 76.208.651,06 EUR und einem Jahresüberschuss i.H.v. 5.839.578,99 EUR;
2. die Entlastung der Geschäftsführung der EGM für das Geschäftsjahr 2020;
3. die Entlastung des Verwaltungsrates der EGM für das Geschäftsjahr 2020;
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 48.988.029,17 EUR einen Betrag i.H.v. 10.000.000 EUR auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 38.988.029,17 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Sachverhalt

Der von der EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH (nachfolgend: EGM) erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die EGM hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 5.840 TEUR erzielt, der deutlich unter der Prognose der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2020 (7.848 TEUR) und dem Ergebnis des Vorjahres (9.493 TEUR) liegt. Der im Vergleich zum Vorjahr um 3.653 TEUR niedrigere Jahresüberschuss resultiert wesentlich aus seiner Verminderung der Umsatzerlöse um 2.460 TEUR auf 43.098 TEUR. Ursächlich sind insbesondere die preisbedingt niedrigeren Erlöse aus der Dampf- und Stromabgabe (8.918 TEUR /Vj.:11.171 TEUR). Der sehr milde Winter 2019/2020 hatte eine Überversorgung auf dem Gasmarkt und dadurch niedrige Gaspreise zur Folge. In Kombination mit einer hohen Stromerzeugungsquote aus den Erneuerbaren Energien und einem coronabedingten Rückgang der Stromnachfrage führte dies zu sehr niedrigen Stromerlösen an der Strombörse. Dies hat im GJ 2020 zu weit unterdurchschnittlichen Erlösen aus der Dampfabgabe geführt, da die Dampfpreise an die Strom-Spotmarktpreise gekoppelt sind. Ergebnismindernd wirkt weiterhin ein um 2.924 TEUR auf 25.483 TEUR gesteigener Materialaufwand, der aus den zahlreichen im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen resultiert. Hier sind im Wesentlichen die große DTS-Revision (900 TEUR), die Migration des Leitsystems (600 TEUR) und ein Tausch der Überhitzerleitflächen der Linie 3 (500 TEUR) zu nennen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 10.484 TEUR auf 76.209 TEUR gesunken. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 2.330 TEUR auf 43.346 TEUR vermindert. Dort ist der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 2.339 TEUR gesunken, weil den Abschreibungen i.H.v. 5.563 TEUR lediglich Anlagenzugänge i.H.v. 3.224 TEUR gegenüberstehen. Die Anlagenzugänge betreffen nahezu vollständig die im Jahr 2020 getätigten Investitionen in eine Dickschlamm-Mitverbrennungsanlage. Der Rückgang des Umlaufvermögens um 8.104 TEUR auf 32.863 TEUR resultiert wesentlich aus einer Verminderung des Finanzmittelbestands um 8.685 TEUR und ist weitestgehend durch die erwähnte Investition in die Dickschlamm-Mitverbrennungsanlage und durch die im GJ 2020 vorgenommene Ausschüttung an die Gesellschafter (9.000 TEUR) bedingt. Auf der Passivseite resultiert die Verminderung des Eigenkapitals um 3.160 TEUR auf 54.110 TEUR aus dem in 2020 erwirtschafteten Jahresüberschuss i.H.v. 5.840 TEUR abzüglich der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 9.000 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist trotz Rückgang des Eigenkapitals aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme um 4,9 Prozentpunkte auf 71,0 % gestiegen. Beim Fremdkapital haben sich durch planmäßige Tilgungen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.805 TEUR auf 547 TEUR als auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter KMW aus einem in 2013 gewährten Darlehen um 590 TEUR auf 2.660 TEUR reduziert. Weiterhin hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlung aus einem Forderungskaufvertrag zur Finanzierung der 3. Linie des MHKW) durch die jährliche Auflösung um 4.539 TEUR auf 13.995 TEUR reduziert.

Die Gesellschafterversammlung der EGM hat am 08.07.2021 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn i.H.v. 48.988 TEUR einen Betrag i.H.v. 10.000 TEUR auszuschütten und den Restbetrag i.H.v. 38.988 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Lagebericht rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund steigender Strompreise mit einer Stabilisierung der Dampferlöse und damit auch mit einem deutlich höheren Jahresüberschuss als im Geschäftsjahr 2020.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Verwaltungsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum der Entlastung) im Verwaltungsrat der EGM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO RLP. Namentlich betrifft dies die folgenden Ratsmitglieder: Herr Marcel Kühle, Herr Fabian Ehmann, Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler, Herr Norbert Solbach.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Anmerkung:

Der Prüfbericht der ETL Mitteldeutschland GmbH über die Jahresabschlussprüfung der EGM zum 31.12.2020 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss vereinnahmt der Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 500.000 EUR (= 10.000 TEUR * 5%). Der bereits erfolgte Zahlungsmittelzugang bei der Stadt Mainz beläuft sich nach Abzug der Kapitalertragssteuer (75.000 EUR) und des Solidaritätszuschlags (4.125 EUR) auf netto 420.875 EUR.

Anlagen

EGM, Bilanz zum 31.12.2020
EGM, GuV für das Geschäftsjahr 2020